



Motion Müller Guido und Mit. über die Einführung einer Ausweispflicht als Voraussetzung für Schulanmeldungen und -einschreibungen im Kanton Luzern (M 859). Eröffnet am: 04.04.2011 Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag Regierungsrat: Teilweise Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

Die Motionäre verlangen die Einführung einer Ausweispflicht von Lernenden bei der Anmeldung oder der Einschreibung an Schulen aller Stufen des Kantons Luzern. Zudem verlangen sie die Einführung einer Meldepflicht, aufgrund derer die Schulen dem kantonalen Migrationsamt ausländische Lernende bei der Schulanmeldung zwingend melden müssen. Im Weiteren verlangen die Motionäre, dass sich der Regierungsrat bei der Universität und beim Hochschulkonkordat dafür einsetzt, dass Einschreibungen nur aufgrund einer gültigen Aufenthaltsbestätigung erfolgen.

Als allgemeines Bildungsziel auf allen Schulstufen gelten im Wesentlichen die Förderung von Wissen, Fähigkeiten und bestimmten Werthaltungen bei Lernenden. Dieses bildungsrechtliche Ziel ist als Kerngehalt der Bildung und des pädagogischen Auftrages der Schulen zu verstehen. Der Regierungsrat vertritt deshalb grundsätzlich die Auffassung, dass es mit diesem Ziel nicht vereinbar wäre, wenn Schulbehörden ausländerrechtliche Funktionen ausüben müssten. Entsprechend besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine rechtliche Grundlage, welche eine Ausweispflicht für Lernende bzw. eine Meldepflicht für Schulen beinhalten würde.

Auf Volksschulstufe haben auch illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer ein verfassungsmässiges Recht auf ausreichenden Grundschulunterricht. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hält in ihrer Empfehlung zur Schulung der fremdsprachigen Kinder vom 24./25. Oktober 1991 fest, dass "alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren" sind und "jede Diskriminierung (...) zu vermeiden" ist. Diese Empfehlungen, welche die Schulung von illegal anwesenden Lernenden verlangt, erachtete der Kanton Luzern bisher als sinnvoll. Zudem ist Art. 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (Kinderrechtskonvention, SR 0.107) zu berücksichtigen, mit dessen Ratifizierung das Recht auf Schulbildung für Sans Papiers anerkannt wird. Eine Ausweispflicht für Lernende bzw. eine Meldepflicht für Schulen dieser Stufe würde dem genannten Grundrechtsanspruch widersprechen.

Im Bereich der beruflichen Grundbildung muss der Bund seine Gesetzgebung aufgrund der Annahme der Motion Luc Barthassat im September 2010, welche eine generelle Zulassung von Sans Papiers zur Berufslehre fordert, überdenken. Die Einführung einer Ausweis- und Meldepflicht auf kantonaler Stufe könnte den zukünftigen bundesrechtlichen Grundlagen widersprechen. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, das Vorgehen des Bundes in diesem Bereich abzuwarten.

Im Bereich der Brückenangebote und der Höheren Berufsbildung erfolgt eine Aufnahme in eines dieser Bildungsangebote bereits heute nur aufgrund eines gültigen Aufenthaltsauswei-

ses. Das inhaltliche Ziel der Motion, eine Ausweispflicht einzuführen, wird damit in diesem Bereich bereits erfüllt.

In den Bereichen der Brückenangebote, der Fach- und Wirtschaftsmittelschulen, der Höheren Berufsbildung, des Berufsbildungszentrums Weiterbildung, im postobligatorischen Bereich der Gymnasialbildung und im Hochschulbereich ist davon auszugehen, dass die Anzahl sich illegal aufhaltender Lernender auf diesen Stufen kaum von Bedeutung ist. Zudem wird auf Stufe der Hochschule für die erfolgreiche Aufnahme bereits heute eine Aufenthaltsbestätigung verlangt. Damit wird dem inhaltlichen Ziel der Motion bereits teilweise entsprochen. Im Übrigen besteht auf diesen Stufen kein grundrechtlicher Anspruch auf Bildung. Die Einführung einer Ausweis- und Meldepflicht wäre auf diesen Stufen somit denkbar.

Gestützt auf obige Ausführungen lehnt der Regierungsrat eine Ausweis- und Meldepflicht auf der Volksschulstufe ab und schlägt stattdessen vor zu prüfen, welche rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um die Volksschulen zur Führung einer Liste aller fremdsprachigen Lernenden verpflichten und das Einsichtsrecht in diese Liste regeln zu können. Im Weiteren schlägt der Regierungsrat vor, die Notwendigkeit einer Ausweis- und Meldepflicht an den übrigen Schulen abzuklären und zu überprüfen, in welcher Form eine allfällige Pflicht einzuführen wäre. Diese Grundlagen müssten auch datenschützerischen Aspekten genügen.

Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass der illegale Aufenthalt von Personen in engem Zusammenhang mit dem Angebot von Schwarzarbeit steht. Deshalb legt er auch grosses Gewicht auf die Bekämpfung von Schwarzarbeit.